

«Es geht um eine rechtliche Frage, nicht um eine politische»

Die Fremdspracheninitiative, die nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe fordert, steht «in offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht», sagt ein Gutachter. Der Grosse Rat soll sie deshalb in der Aprilsession verwerfen.

► SABRINA BUNDI

Auf inhaltliche Argumentationen verzichtete Regierungsrat Martin Jäger gestern an einer Medienorientierung in Chur. Denn das Gutachten des St. Galler Professors Bernhard Ehrenzeller zeige «ohne Wenn und Aber» – sagte der Regierungsrat –, dass die im November 2013 eingereichte Fremdspracheninitiative sowohl gegen die Bundes- als auch gegen die Kantonsverfassung verstosse. Deshalb sei sie für ungültig zu erklären.

In der Aprilsession haben die Grossrätinnen und Grossräte die Möglichkeit, dies zu tun – oder eben nicht. Auch in der Botschaft an den Grosse Rat hat die Regierung auf Inhalte bewusst verzichtet: «Wir könnten argumentieren, warum das bisherige Bündner Sprachenmodell gut funktioniert und sich bewährt hat, darauf haben wir aber verzichtet, denn es geht um eine rechtliche Frage, nicht um eine politische», sagte der Regierungsrat.

Die Vorgeschichte

Im Jahr 2008 wurde für die Bündner Schulen das bei mittlerweile 23 Kantonen eingeführte Unterrichtsmodell mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe beschlossen – zuerst wird die zweite Kantonssprache ab der dritten Klasse gelernt, ab der Fünften kommt Englisch hinzu. Ab 2010 wurden die ersten Schüler mit dem neuen Modell unterrichtet. Doch schon etwa ein Jahr darauf leistete eine Gruppe von Lehrern, Eltern und Vertretern aus der Wirtschaft ersten Widerstand. Allesamt aus Deutschbünden. Sie wünschten sich das Modell mit nur einer Fremdsprache zurück.

Ihre Hoffnung lag zunächst auf der Totalrevision des Bündner Schulgesetzes im Jahr 2012. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier hielten allerdings an zwei Fremdsprachen fest. Der Kanton sollte keinen Alleingang wagen. Ein-



Interesse für das Gutachten der Regierung zur Fremdspracheninitiative: Die Medienschaffenden hören den Erklärungen von **Regierungsrat Martin Jäger** (Mitte rechts) und seiner **Departementssekretärin Andrea Stadler** zu. (YB)

gen von ihnen fehlte ausserdem der Erfahrungswert: Das neue Modell lief damals erst seit zwei Jahren. Die Gruppe unzufriedener Lehrer, Eltern und Wirtschaftsvertreter aus Deutschbünden lancierte daraufhin ebendiese Volksinitiative, die fordert: «Nur eine Fremdsprache auf Primarstufe, und zwar für Deutschbünden Englisch und für Romanisch- und Italienischbünden Deutsch.» Sie wurde am 27. November 2013 mit 3709 gültigen Unterschriften der Ständekanzlei Graubünden eingereicht.

Die Situation heute

Kaum war die Initiative formuliert, wurde der Widerstand aus Italienischbünden und von den Romanen laut – die Initiative diskriminiere romanisch- und italienischsprachige Schüler. Die Pro Grigioni Italiano liess von Adriano Previtali, Professor an der Universität Fribourg, ein Gutachten erstellen. Er kam zum gleichen Schluss wie jetzt Ehrenzeller. Auch die Regierung ist – wird eine Initiative eingereicht – dazu verpflichtet, deren

Rechtmässigkeit zu prüfen. Das zweite Gutachten steht nun auf dem Tisch, Jäger und seine Departementssekretärin Andrea Stadler haben es gestern den Medien vorgestellt.

Als ungültig zu erklären sei die Initiative vor allem deswegen, weil sie «in offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht», schreibt Gutachter Ehrenzeller. Die Annahme der Initiative würde zu unterschiedlichen Fremdsprachenkompetenzen der Schüler beim Abschluss der Primarschule führen. Da in den italienisch- und romanischsprachigen Gebieten nur noch Deutsch als Fremdsprache unterrichtet werden dürfte, hätten die Schüler «eine nicht zu verkennende Benachteiligung beim Übertritt in die Sekundarstufe I», was eine Diskriminierung aufgrund der Sprache darstelle.

Fraglich sei zudem, ob für die Schüler bei einem Wohnortwechseln die «innerkantonale und inner-schweizerische Mobilität» noch gegeben wäre. Zu den Aufgaben mehrsprachiger Kantone gehöre es laut

Bundesgesetz ausserdem, die Mehrsprachigkeit in den Amtssprachen des Kantons zu fördern. Die Initiative würde zu einer Vereitelung dieses Bundesrechts führen. Aber auch mit der Kantonsverfassung stehe die Initiative in Konflikt: Sie würde eine Aufwertung der deutschen Sprache bedeuten, was wiederum die Gleichwertigkeit der drei Landes- und Amtssprachen verletze.

Das Initiativkomitee konnte gestern noch keine genauen Aussagen dazu machen, wie es nun weiterverfolgen will. Zuerst werde es das Rechtsgutachten von Professor Ehrenzeller prüfen und analysieren, bevor es das weitere Vorgehen festlege, sagte der Vorsitzende des Komitees, Georg Luzi.

Sollte der Grosse Rat im April die Initiative tatsächlich verwerfen, stünde dem Komitee der Rechtsweg vor Verwaltungsgericht offen. Entscheidet sich der Grosse Rat, die Initiative für gültig zu erklären, kann sie dem Volk unterbreitet werden oder noch einmal zur Überarbeitung an die Regierung zurückgewiesen werden.

NACHGEFRAGT

«Gegengutachten ist eine Option»

BÜNDNER TAGBLATT: Das Gutachten der Regierung zur Fremdspracheninitiative beschreibt, dass sie in mehreren Punkten der Bundes- und der Kantonsverfassung widerspricht und romanische und italienischsprachige Schüler diskriminiert. Was sagen Sie dazu?

GEORG LUZI: Ich habe erst heute die Unterlagen bekommen und konnte sie noch zu wenig anschauen. Mit dem Begriff der Diskriminierung habe ich allerdings meine Mühe, denn das ist das Letzte, was wir wollen. Wir wollen lediglich eine Vereinfachung des Fremdsprachenkonzepts erwirken. Jetzt laufen wir nämlich Gefahr, dass zwei Drittel der Bündner Schüler in eine totale Überforderung hineingeraten. Als Lehrer müssen wir uns täglich mit diesen Problemen auseinandersetzen.

Die Pro Grigioni Italiano hatte ein ähnliches Gutachten, das mehr oder weniger zu den gleichen Resultaten kommt, bereits machen lassen. Sie haben also mit den Ergebnissen dieses zweiten Gutachtens gerechnet?

Ich bin von den Resultaten nicht überrascht. Dass wir mit der Initiative das Bundesrecht verletzen, ist eine juristische Abwägung. Grundsätzlich sollten wir für alle die richtige Lösung finden. Das wird aber nicht möglich sein, weil jede Region auf ihrem Anspruch beharrt. Für uns ist wichtig, dass unsere Kinder nicht mit Fremdsprachen überfordert sind. Ich glaube immer noch, dass unsere Initiative in die richtige Richtung zielt, und bin überzeugt, dass wir noch nicht verloren haben. Das Thema hat mit dem Gutachten zusätzliche Brisanz bekommen.

Erklärt der Grosse Rat Ihre Initiative für ungültig, gibt es auch keine Volksabstimmung. Geben Sie sich dann geschlagen? Oder werden Sie den Entscheid vor Verwaltungsgericht anfechten?

Das weiss ich noch nicht, und ich möchte auch noch nichts sagen, bevor wir es im Komitee besprochen haben. Ich könnte mir aber gut vorstellen, dass wir ein Gegengutachten anfordern werden und dann schauen, welche Variante unserer Sache dienen würde. Ich bin aber kein Jurist und möchte noch keine voreiligen Aussagen machen. (BUN)

GEORG LUZI ist Vorsitzender des Initiativkomitees «Nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe».



Lehrer **Georg Luzi** setzt sich für nur eine Fremdsprache auf Primarschulstufe ein. (FOTO OLIVIA ITEM)

LEITARTIKEL Sabrina Bundi über die Fremdspracheninitiative

Winkelriede auf Abwegen

Jetzt ist es also offiziell – so offiziell, wie ein Rechtsgutachten sein kann: Die Fremdspracheninitiative diskriminiert romanisch- und italienischsprachige Schüler. Sie hätten mit nur einer Fremdsprache auf Primarschulstufe – also Deutsch – einen klaren Nachteil beim Übertritt in die Sekundarstufe I. Immerhin treffen in der Seki je nach Dorf (zum Beispiel in Ilanz) Schüler aufeinander, die entweder vier Jahre Deutsch oder vier Jahre Englisch hatten. Den weiteren Schulweg müssten sie gemeinsam gehen und nach neun Jahren über gleichwertige Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Vom Gymi wollen wir gar nicht erst anfangen – Gymi ohne Englisch ... Aber hat es für diese offenkundige Erkenntnis wirklich ein zweites Gutachten gebraucht? Immerhin hatte die Pro Grigioni Italiano (PGI) erst kürz-

lich eines machen lassen – das grosso modo zum gleichen Resultat gekommen ist. 15 000 Franken hat die zweite Expertise gekostet. Damit hätte die Regierung jeder Bündnerin und jedem Bündner einen Fünfermücken kaufen können. Manchen sogar zwei. Das Gutachten der PGI kostete nur einen Bruchteil davon. Ironischerweise war die Übersetzung ins Deutsche teurer als das Gutachten selber.

Nun gut. Die Regierung musste halt ein eigenes erstellen lassen. Vielleicht hilft das eigene, offizielle, auch die letzten zweifelnden Parlamentarier davon zu überzeugen, dass die Initiative in der Aprilsession als ungültig zu erklären ist. Liebe Abgeordnete, seien Sie regierungstreu! Nicht aus politischen, linguistischen oder pädagogischen Gründen. Sondern einfach, weil das Bildungssystem Chancengleichheit schaffen muss – für alle Bündner Kinder dieselben Voraussetzungen nach neun

Schuljahren. Ausserdem geht es doch eigentlich um eine rein «technische» Abstimmung: Die Initiative ist nicht rechtens. Punkt. In der Praxis lässt sich die Form bei solchen Abstimmungen aber selten von den Inhalten trennen. In der Aprilsession werden die Initiativbefürworter, die im Parlament sitzen,

«Liebe Abgeordnete, seien Sie diesmal regierungstreu»



deshalb trotzdem politische, linguistische und pädagogische Argumente vorbringen. Vor allem werden sie als Winkelried der Fremdsprachen eine Bremsche der Fremdsprachenfreiheit auch für andere Kantone schlagen wollen. Sie werden sagen, dass Graubünden

mit der Annahme der Initiative ein Exempel für andere Kantone statuieren könne. Schliesslich haben auch schon Thurgau, Schaffhausen und Zürich angekündigt, dass sie ihren Fremdsprachenunterricht umkrempeln wollen. Aber wenn Graubünden in die Schlacht zieht, dann doch bitte gemeinschaftlich und nicht auf Kosten der Kleinen – am Schluss steht Graubünden sonst alleine da, mit verärgerten Romanen und aufgebracht Italienischbündnern. Ich «gutmensche» abermals: Es gibt einen klügeren Egoismus, als nur auf den eigenen Sprachraum zu achten.

Beim letzten Mal, als die Fremdsprachen im Bündner Parlament ein Thema waren (Totalrevision des Schulgesetzes im März 2012), sprach sich der Rat mit 76 zu 35 Stimmen dafür aus, bei zwei Fremdsprachen zu bleiben. Inzwischen ist ein Viertel der Grossrätinnen und Grossräte neu im Rat. Es wird interessant zu sehen sein,

wie sie abstimmen. Die Romanen und die Italienischbündner unter ihnen werden für die Verwerfung der Initiative stimmen müssen – auch wenn der Umstand, dass es eben um eine «technische» Frage geht, sie zu neutralen Identitätslosen machen sollte. De facto würden sie aber wohl zu Landesverrätern – Habsburgern – gemacht, wenn sie es wagen würden ...

Übrigens: Auch der Fremdsprachenstreit in den anderen Kantonen hat bisher lediglich dazu geführt, dass der Bund die Landessprachen jetzt noch stärker fördert. Schaut am Schluss dank der Initiative noch etwas ganz anderes für die romanische und die italienische Sprache heraus? In einem Punkt haben die Bündner Winkelriede nämlich recht: Graubünden könnte als Vorbild für die Schweiz hervorsprechen – aber als Vorbild für einen Sieg der Minderheiten, des Zusammenhaltens.

SABRINA BUNDI ist Regionalredaktorin sabundi@buendnertagblatt.ch